

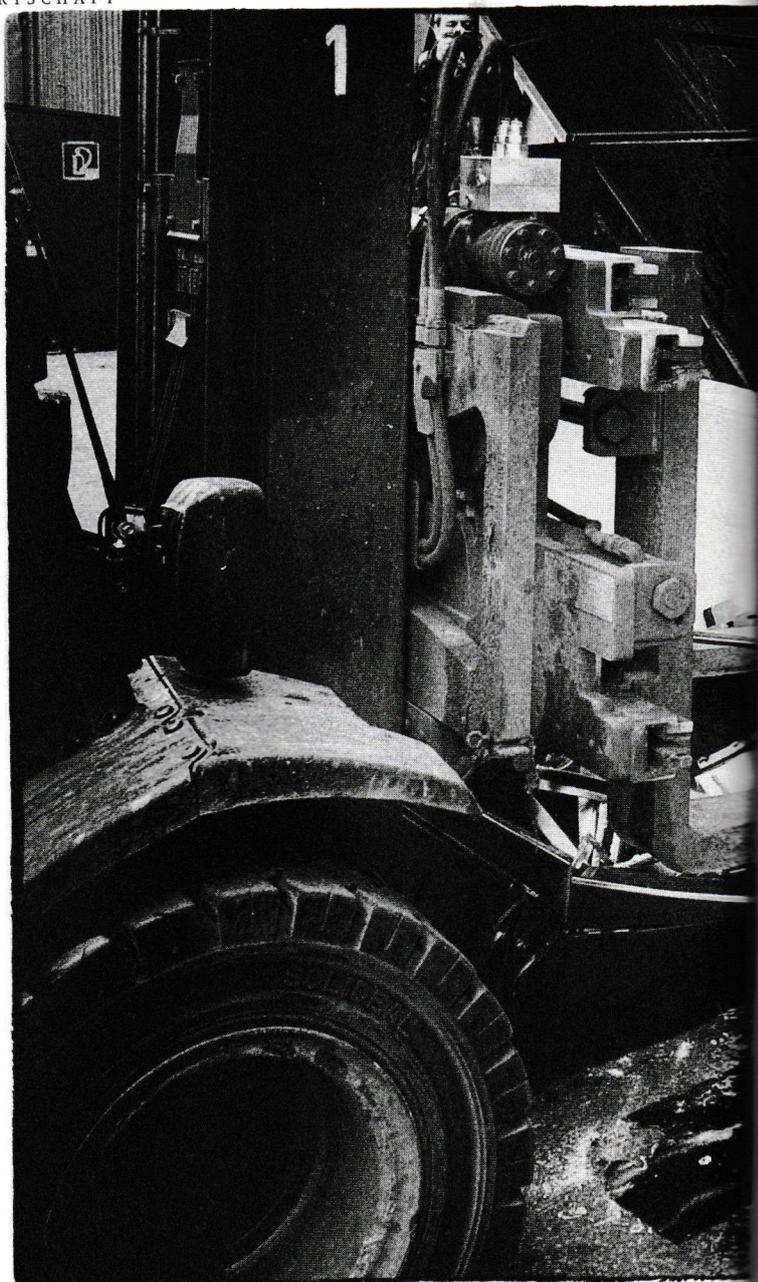
VON JAKOB WINTER

Viele Freunde hat er nicht. Helmut Kafka legt sich mit jedem an, der sich erdreistet, der Glücksspielwirtschaft in die Parade zu fahren. „Ignoranten“, „Heuchler“ und „Verbots-Lobbyisten“ heißt er seine Gegner. Kafka, der da so giftet, führt Österreichs nunmehr bizarrste Interessensvertretung an: den österreichischen Automatenverband, eine Vereinigung von Glücksspielbetreibern – offiziell.

Tatsächlich tummeln sich im Verband zu Dutzenden Unternehmer, die über keinerlei Berechtigung mehr verfügen, Glücksspielautomaten aufzustellen und zu betreiben. Denn in Wien, Salzburg, Tirol und Vorarlberg ist der Betrieb von derlei Geräten mittlerweile gänzlich verboten, in den übrigen fünf Bundesländern wurden in den letzten Jahren Lizenzen an maximal drei Unternehmen vergeben – etwa an die Novomatic-Gruppe, die großen Wert darauf legt, dem Automatenverband nicht anzugehören. Mit Jahreswechsel 2015/2016 ist nun auch in der Steiermark die Übergangsfrist für den Betrieb von Glücksspielgeräten ausgelaufen, kleine Betreiber müssen ihre Geräte abmontieren.

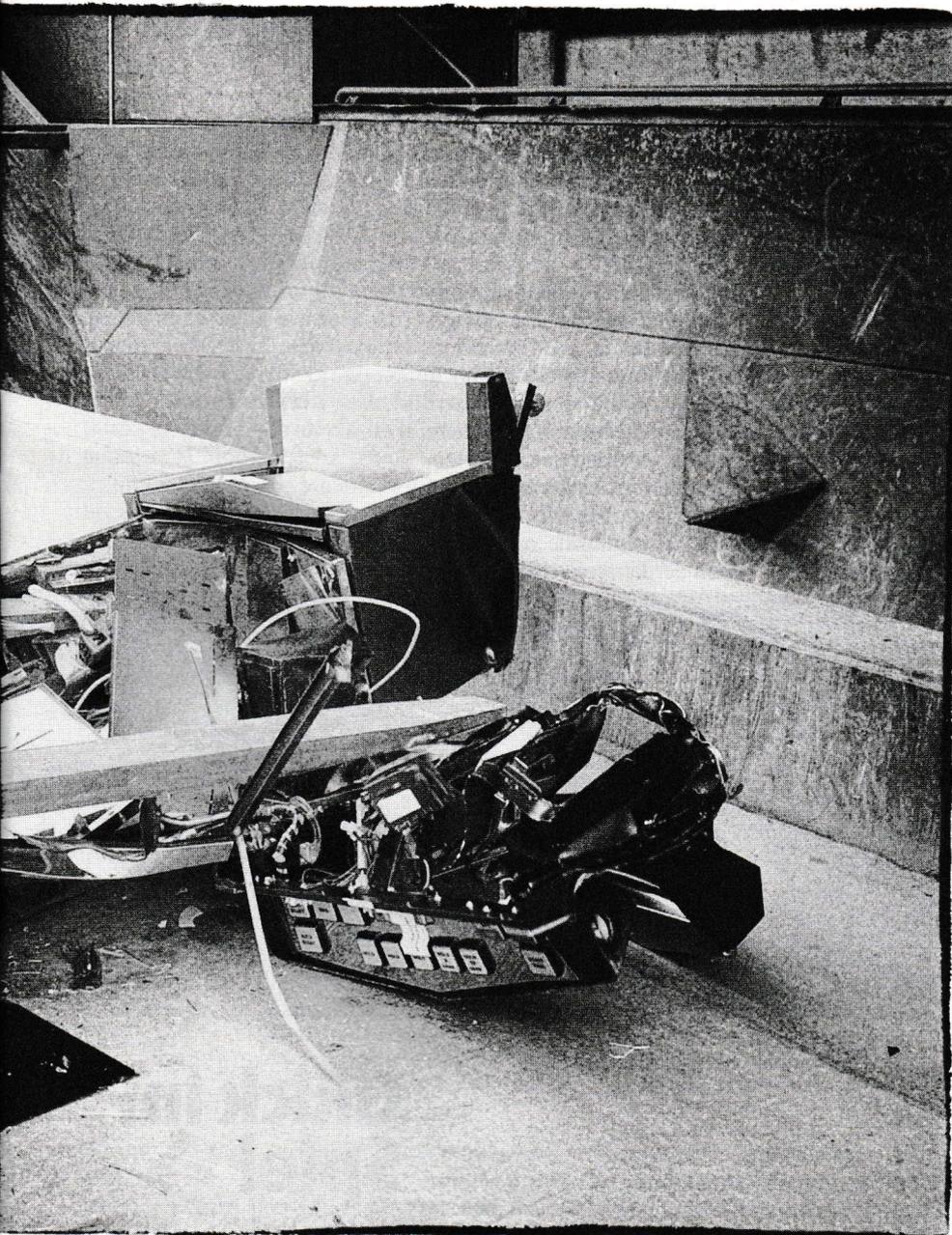
Sohin ist der Automatenverband die letzte verbliebene Bastion jener Unternehmer, die sich vom Staat übervorteilt fühlen und gegen das verschärfte Glücksspielgesetz opponieren. Darunter finden sich auch etliche Charaktere, die sich dem Verbot nicht beugen und bis heute versuchen, Automatenglücksspiel ohne Konzession und damit in der Illegalität feilzubieten. Kurzum: Der Verband, ein eingetragener Verein, dient als Plattform, um einen offiziellen Anschein zu wahren; gleichsam als Sprachrohr derer, die rechtliche Rahmenbedingungen nicht immer ganz so genau nehmen.

1958 wurde der Automatenverband in Wien gegründet, in der Blütezeit zählte er über 1000 Mitglieder. Waren im letzten Jahr noch knapp über 100 Unternehmer beteiligt, so kommt die Vereinigung aktuell auf 80 Mitglieder, Tendenz sinkend. Trotz fehlender Geschäftsgrundlage müssen Vereinsmitglieder jährlich bis zu 1600 Euro an Mitgliedsbeiträgen berappen, je nach Betriebsgröße. Verblieben ist deshalb nur mehr der harte Kern, der noch von den goldenen Zeiten zehrt und bereit ist, den Rechtsweg zu beschreiten, bis hinauf zum Europäischen Gerichtshof. Auf Seminaren und im Hinterzimmer beraten sie, mit welchen juristischen Finessen gegen die Behörden vorzugehen sei, Pressemitteilungen im ruppigen Tonfall kennzeichnen die Öffentlichkeitsarbeit. Helmut Kafka, graue



Die Loge der Zocker

Aus dem Inneren einer bizarren Vereinigung: Der Automatenverband vertritt mit Verve die Interessen Dutzender Glücksspielanbieter, die eigentlich gar nicht mehr im Geschäft sind – weil sie über keinerlei Konzessionen verfügen.



HELMUT KAFKA
Seit 2006 ist er Präsident und
Pressesprecher des
Automatenverbandes.



Mähne, stets adrett gekleidet, ist Präsident und Pressesprecher in Personalunion. Wer ihm länger zuhört, könnte beinahe den Eindruck gewinnen, alle Welt habe sich gegen ihn und seine Protégés verschworen.

Da ist etwa die Finanzpolizei, zuständig für die Prüfung und Beschlagnahme illegaler Geräte, und damit so etwas wie der natürliche Fressfeind des Automatenverbandes. In internen Mails des Vereins wird die verhasste Behörde stets unter Anführungszeichen gesetzt, um ihre Legitimation infrage zu stellen. Kafka kann sich richtiggehend in Rage gegen die Finanzpolizisten reden, deren Kontrollen bei illegalen Automatenbetreibern beschreibt er so: „Die stürmen rein und behandeln die Leute wie Schwerstverbrecher.“ Wilfried Lehner, der Finanzpolizeichef, würde seine Mitarbeiter nach Auffassung Kafkas „am liebsten bewaffnen“. Denn dann würden sie beim Zugriff „in die Decke

schießen und ‚Hände hoch‘ schreien“.

In der Tat erfordert die finanzpolizeiliche Praxis mitunter Brechstangen, Vorschlaghammer und Eisenbohrer. Es ist dies die Reaktion auf illegale Automatenaufsteller, die ihre Salons hinter verschlossenen Türen verstecken und nur bekannten Spielern Zutritt gewähren, oder auf solche, die ihre Spielgeräte einbetonieren. Finanzpolizeichef Lehner skizzierte bereits vor einem Jahr gegenüber profil ein düsteres Bild der Glücksspielbetreiber: „Diese Leute sind nicht zimperlich. Dagegen läuft der Rotlicht-Bereich geradezu problemlos.“

Helmut Kafka hat noch weitere Anschuldigungen auf Lager, diesmal juristischer Natur. Weil die Stadt Wien – sie verbot das „kleine Glücksspiel mit Ende 2014 – konfiszierte Automaten nach Abschluss des Verfahrens verschrottet, beruft sich Kafka auf EU-Recht, das eine umweltverträgliche Entsorgung elektronischer Geräte vorsieht. Laut Kafka wäre es am besten, die Stadt verkaufe die Automaten nach der Beschlagnahme einfach wieder: „Da käme auch Geld herein.“ Dass die illegalen Aufsteller ihre Geräte über diesen Weg kostengünstig wiedererwerben könnten, sagt er nicht dazu.

Ganz so unschuldig gibt sich Kafka aber nicht immer, vor allem dann nicht, wenn er gegen den Finanzpolizeichef selbst ausrückt, dessen Lebenslauf er auswendig herunterbeten kann: „Lehner hasst Glücksspiel wie die Pest, der will das vernichten.“ Und er wartet mit einem interessanten Vergleich auf: Der oberste Finanzkontrolleur spiele sich auf, als sei er Eliot Ness, der berühmte US-amerikanische Prohibitionsagent, der gegen den damals verbotenen Alkoholhandel des Mafiosos Al Capone in Chicago vorging: „Damals wurden mit dem Vorschlaghammer die Alkoholfässer zerschlagen, heute werden öffentlichkeitswirksam die Automaten zerschlagen“, findet Kafka.

Der Automatenverband und seine Mitglieder beschäftigen eine Armada an Anwälten, die tief in den Rechtsvorschriften wühlten und nun die Auffassung vertreten, Österreichs Glücksspielgesetz widerspreche Europarecht, weil in neun Bundesländern unterschiedliche Regelungen gelten und damit „Inkohärenz“ herrsche, wie Kafka es nennt, also kein einheitlicher Glücksspielmarkt vorliege. Doch selbst wenn die Gerichte dieser Auslegung folgten, könnte der nationale Gesetzgeber nachschärfen. Dass die kleinen Automatenaufsteller ihrem Geschäft in absehbarer Zeit wieder legal nachgehen können, ist de facto ausgeschlossen. Man ▶

kann dies als Lobbyingserfolg der beiden großen Player, Casinos Austria und Novomatic werten, die sich unliebsamer Konkurrenten entledigten. Man kann darin aber auch eine notwendige Regulierung des Glücksspielmarktes sehen, wie es etwa Andreas Kreutzer tut, der eine gut gebuchte Consultingfirma führt: „In so einem sensiblen Bereich brauche ich einen transparenten Markt, das geht einfach nicht, wenn ich mehrere hundert Anbieter habe.“

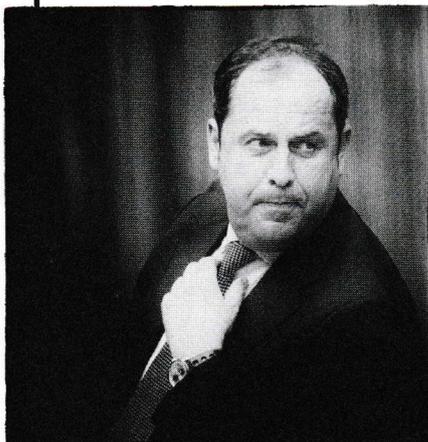
Spielerschutz steht im Fokus der Gesetzgebung. Alle Automaten müssen ans Bundesrechenzentrum angeschlossen werden, die Finanz kann so die Abrechnung nachvollziehen und illegale Geräte leichter identifizieren. Spieler müssen sich registrieren, ihr Spielverhalten wird aufgezeichnet – bei übertriebenem Zocken droht die Sperre. Derlei Schutzmaßnahmen sind in kleinen Gaststätten kaum realisierbar.

Freilich, der Automatenverband ist da anderer Meinung: Der Öffentlichkeit werde „skrupellos vorgegaukelt“, Beschränkungen bewirkten etwas beim Spielerschutz. Nicht weiter verwunderlich, dass Kafka und Consorten auch mit Spielsuchtforschern auf Kriegsfuß stehen. Als sich der angesehene deutsche Psychologe und Suchtforscher Gerhard Meyer erlaubte, das Wiener Glücksspielverbot, es gilt seit 2015, zu goutieren, weil seiner Meinung nach „Automaten die Spielform mit dem höchstem Sucht- und Gefährdungspotenzial sind“, wurde er harsch zurichtgewiesen. „Spielsucht-Meyer“, wie er vom Automatenverband wenig schmeichelhaft genannt wird, sei dafür bekannt, „höchst ungeniert die Realität zu ignorieren“ und „Sachen zu erfinden“. Belegt wird dies mit keiner Silbe. Wozu auch.

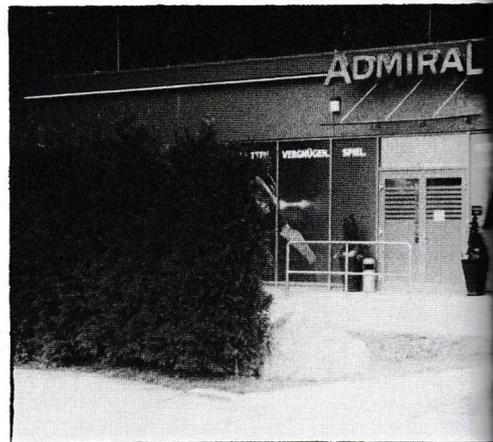
Es gibt kaum einen Konflikt, den der Automatenverband scheuen würde, wobei die Argumentationslinie zumeist abenteuerlich anmutet. Umso mehr verwundert es, dass sich die Vereinigung bis heute der Unterstützung durch Teile der Wirtschaftskammer sicher sein kann. Die Fachgruppe Tourismus und Freizeitbetriebe in der Kammer, der die Automatenbetreiber zugeordnet sind, stellt Seminaräumlichkeiten zur Verfügung und zahlt Buffets – für Vorträge mit pikanten Titeln wie: „Finanzpolizei – Rechtsbrecher unterwegs?“ Kafka ist zudem als Experte in diversen Kammerbeiräten vertreten und sichert so seine Reputation. Auf höherer Ebene hat die Wirtschaftskammer das Glücksspielgesetz allerdings mitverhandelt – und spricht von einem „ausgewogenen Kompromiss“.

Es dürfte nicht unschwer sein zu erraten, wer das anders sieht. ■

Das entscheidende Pokergame fand an einem Frühlingstag im Jahr 2010 statt: Vier Landeshauptleuten rangen mit dem damaligen Finanzminister Josef Pröll um die Zustimmung zum neuen Glücksspielgesetz, welches das Automatenglücksspiel schärfer reglementieren sollte. Jene Länder, die das „kleine Glücksspiel“ erlaubt hatten, fürchteten um ihre Einnahmen. Deshalb wurde hoch gepokert. Die Landesfürsten forderten vom Bund Garantiebeträge in Millionenhöhe, sollten die Abgaben nach der neuen Regelung unter das bisherige Niveau fallen. Denn die im neuen Glücksspielgesetz verankerte Landesabgabe in der Höhe von 15 Prozent der Jahresspieleinnahmen



JOSEF PRÖLL
Finanzminister genehmigte Ländern hohe Garantiebeträge.



(vor Umsatzsteuer) jeder legalen Slotmaschine erschien ihnen nicht hoch genug.

Irgendwann muss der damalige Finanzminister Josef Pröll gemerkt haben, dass er die schlechteren Karten hielt. In seiner Not stimmte er hohen „Garantiebeträgen“ in einer Novelle zum Finanzausgleichsgesetz zu. Niederösterreich und der Steiermark wurde ein jährlicher „Ausgleichsbetrag“ von jeweils knapp 20 Millionen Euro zugesagt. Wien, wo damals mit rund 3500 Geräten die meisten Glücksspielautomaten standen, erhielt mit 55 Millionen die höchste Ausfallsgarantie. Kärnten mit 700 Geräten immerhin noch mehr als acht Millionen.

Getrickt haben offenbar alle vier Landeschefs, wie sich jetzt herausstellt. Und die Steuerzahler dürfen die neue Glücksspielregelung mitfinanzieren.

Die Grazer Anwältin Julia Eckhart, die Glücksspielanbieter vertritt, hat die eigenwillige Geldbeschaffung penibel dokumentiert: „Die Bundesländer haben sich für ihre Zustimmung zum neuen Glücksspielgesetz vom Finanzministerium eine

Glück im Spiel

Drei Bundesländer ließen sich ihre Zustimmung zum Glücksspielgesetz 2010 teuer abkaufen. Seither muss das Finanzministerium „Garantiebeträge“ an diese Länder überweisen.

Garantie ausgehandelt. Sobald sie aus dem Glücksspiel weniger als erwartet einnehmen, springt der Bund ein und überweist den Ländern vorher fix vereinbarte Millionenbeträge.“

Aus dem Bundesbudget floss seither viel Geld, zunächst nur in jene zwei Bundesländer, welche die neue Glücksspielregelung als Erste eingeführt hatten: Niederösterreich kassierte in den Jahren 2014 und 2015 neun respektive acht Millionen Euro vom Bund, Kärnten erhielt im Vorjahr drei Millionen (siehe Tabelle).

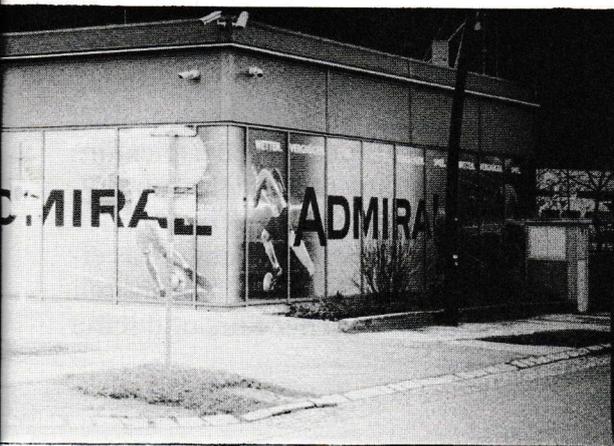
In der Steiermark, wo erst seit Jahresbeginn die neue Regelung gilt, darf sich das Land auf ähnliche Beträge wie in Niederösterreich freuen. Denn die Landesre-

steht inzwischen fest: Die tatsächlichen Einnahmen der Länder liegen nämlich nur bei der Hälfte der Garantiebeträge. So hat Niederösterreich nach Angaben der Finanzabteilung der Landesregierung im Jahr 2014 rund zehn Millionen Euro an Abgaben auf Automaten kassiert. 9,2 Millionen Euro bekam Niederösterreich daher vom Bund überwiesen. Im Vorjahr flossen auf diese Weise immerhin weitere 8,5 Millionen ins Landesbudget. Landeshauptmann Erwin Pröll hat mit seinem Neffen, dem damaligen Finanzminister Josef Pröll, offenbar am besten verhandelt.

„Damit subventioniert der Steuerzahler die Existenz der drei Anbieterfirmen

gesetz sehr wohl die Zahl der Automaten reduziert und der Spielerschutz verstärkt wurde. Doch die damals zeitgleich beim Finanzausgleich vereinbarten Garantiebeträge seien Ergebnis der harten Verhandlungen zwischen Bund und Ländern gewesen. Schließlich habe sich die Gesetzeslage beim Glücksspiel mitten in der ausverhandelten Finanzausgleichs-Periode geändert. Daher habe – so ein Experte im Finanzministerium – der Bund Vorsorge treffen müssen, dass einzelne Bundesländer nicht den vollen Ausgleichsbetrag vom Bund kassieren, indem sie etwa die Einnahmen absichtlich drosseln.

Die bereits laufenden Verhandlungen



CASINO IN PURKERSDORF
Steuerzahler subventioniert sinkende Glücksspiel-Abgaben.

Garantiebeiträge des Bundes an Bundesländer pro Jahr:	
Niederösterreich	20,0 Mio. €
Ausbezahlt 2015:	8,6 Mio. €
Steiermark	18,1 Mio. €
Nicht ausbezahlt, da Regelung erst 2016 greift	
Kärnten	8,4 Mio. €
Ausbezahlt 2015:	3,0 Mio. €
Wien	55,0 Mio. €
Nicht ausbezahlt wegen Verbots des „kleinen Glücksspiels“	

Quelle: BMF, Länder



JULIA ECKHART
„Statt Spielerschutz stand Erhöhung der Staatseinnahmen im Vordergrund.“

gierung in Graz hat sich vom Finanzministerium einen Garantiebtrag von 18,1 Millionen Euro jährlich gesichert. Nur Wien nahm sich selbst aus dem Spiel: Für die Bundeshauptstadt, wo bis Ende 2014 mit bis zu 4000 Geräten die meisten Automaten in Betrieb waren, machte der Garantiebtrag vom Bund 55 Millionen Euro aus. Da aber mit Ende 2014 alle Glücksspielautomaten (mit Ausnahme jener der Casinos Austria) aus der Hauptstadt verbannt wurden, erhält Wien seit 2015 keine Ausgleichsbeträge mehr vom Bund.

Oberösterreich und das Burgenland haben neue Landeslizenzen für das Glücksspiel erst später vergeben und erhalten daher keine Ausgleichsbeträge vom Bund.

Der damalige Finanzminister Josef Pröll (ÖVP) hat den Angaben aus den Bundesländern über deren hohe Glücksspieleinnahmen offenbar ohne große Kontrolle vertraut. Aber ohne Zustimmung der Länder hätte er das neue Gesetz nicht durchgebracht.

Wer damals beim Poker gewonnen hat,

in der Steiermark und dem einzigen Anbieter in Niederösterreich, Novomatic“, feixt der Chef des Automatenverbandes, Helmut Kafka. „Die Landeshauptleute haben damals Finanzminister Pröll offenbar über den Tisch gezogen. Denn jetzt hängen die Automaten am Bundesrechnungszentrum und die früheren Angaben über riesige Umsätze erweisen sich als Märchen.“

Glücksspielexpertin Eckhart hat in der gesetzlichen Regelung, die vorläufig bis 2017 gilt, weitere Schwachstellen entdeckt. Denn die Länder erhalten die vollen Garantiebeträge vom Bund nur unter strengen Auflagen: So darf die Zahl der betriebenen Spielautomaten nicht sinken oder der erlaubte Landeszuschlag nicht unterschritten werden. Sonst wird der Beitrag des Bundes aliquot gekürzt. Das heißt: „Die finanzielle Belohnung der Bundesländer sinkt, je mehr der Spieler zur Kasse gebeten wird und je weniger Automaten aufgestellt werden.“ (Eckhart)

Im Finanzministerium wird auf Anfrage von profil betont, dass im Glücksspiel-

über die neue Budgetmittelverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden nach 2017 werden in diesem Punkt schwierig. Länder, die Garantiebeträge vom Bund haben, wollen darauf nicht ersatzlos verzichten.

Nach Ansicht der auf Glücksspielrecht spezialisierten Juristin Eckhart hält die Republik Österreich die EU-Auflagen zur Zulässigkeit eines Glücksspielmonopols nicht ein: „Ein Eingriff in die Dienstleistungsfreiheit ist nur dann gerechtfertigt, wenn die Regelungen dem Spielerschutz und der Kriminalitätsbekämpfung, nicht aber der Maximierung der Staatseinnahmen dienen.“

Denn eigentlich müsste der fiskalpolitische Anreiz darin bestehen, dass Bundesländer im Finanzausgleich belohnt werden, wenn sie weniger Automaten aufstellen oder wenn die Einsatz- und Gewinn Grenzen unter dem gesetzlich zulässigen Limit liegen. Die damals im Finanzausgleichsgesetz (§ 22) verankerte Regelung sieht dies nicht vor. ■

OTMAR LAHODYNSKY